

15.12.2023

Kleine Anfrage 3079

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Entsprechen Gespräche in dem Bewerbungsverfahren über die Präsidentenstelle des OVGs Münster durch den Justizminister und den Chef der Staatskanzlei wirklich dem „Fairnessgebot“ und stellen einen üblichen Vorgang dar?

In der Aktuellen Stunde am 1.12.2023 hat sich Justizminister Dr. Benjamin Limbach zu den Gesprächen mit Bewerbern im Rahmen des Besetzungsverfahrens der Päsidentenschaft des OVG Münsters wie folgt geäußert:

„Ich habe mit allen vier Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Es ist ein Gebot der Fairness. Dies gilt erst recht, wenn Bewerber selbst um Gespräche mit mir bitten..... Auch inhaltlich waren diese Gespräche fair und transparent. Alle vier habe ich auf das hochkarätige Bewerberfeld hingewiesen und gebeten, vor diesem Hintergrund für sich zu prüfen, ob sie sich tatsächlich bewerben wollen bzw. ihre Bewerbung fortführen wollen. Einen der Bewerber, der mir ein extrem wichtiger und unverzichtbarer Mitarbeiter ist, habe ich ausdrücklich gebeten, im Ministerium zu bleiben“.¹

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei hat im Anschluss Folgendes mitgeteilt:

„Aus dem Feld der Interessenten für dieses Amt mit hochkarätigen Juristen gab es individuell den Wunsch nach einem Gespräch mit mir. Als Chef der Staatskanzlei und Regierungskordinator bin ich diesen Gesprächswünschen selbstverständlich nachgekommen... Schon in der Fragestunde am Mittwoch habe ich hier im Landtag ausgeführt, dass der Bedeutung des Amtes entsprechend natürlich auch das Landeskabinett mit dieser Personalentscheidung befasst werden muss. Das war im Übrigen schon immer so“.²

Laut Presseberichterstattung 3 war es unter den vorangegangenen Justizministern Peter Biesenbach und Thomas Kutschaty aber gerade nicht üblich, sich aktiv mit Gesprächen in Bewerbungsverfahren einzumischen. Vielmehr hätten sie ausdrücklich Abstand zu solchen Besetzungsverfahren gehalten. Trotz politisch und persönlich unterschiedlicher Charaktere, sei für beide immer klar gewesen, „dass es nicht Aufgabe und Selbstverständnis des

¹ Plenarprotokoll 18/50, S. 11

² Plenarprotokoll 18/50, S. 16

³ Siehe WAZ vom 11.12.2023, S. 2 „Limbach-Affäre: Richter sehen Schaden für Vertrauen in Justiz“

Justizministers sein darf, Kandidaten für höchste Richterstellen in persönlichen Gesprächen zu er- oder entmutigen", heißt es.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hält es der jetzige Justizminister anders als seine Amtsvorgänger für ein Gebot der Fairness mit Bewerbern für das höchste Richteramt von Nordrhein-Westfalen persönliche Gespräche zu führen?
2. Entspricht es nach Auffassung des Justizministers tatsächlich dem Gebot der Fairness und einem transparenten Vorgang, Bewerbern nahezu legen, ihre Bewerbung nochmal zu überdenken respektive einen Bewerber sogar ausdrücklich zu bitten, seine Bewerbung zurückzuziehen?
3. Gab es persönliche Gespräche oder eine sonst irgendwie geartete Kommunikation zwischen dem Justizminister und der Staatskanzlei, ob Gespräche mit den einzelnen Bewerbern geführt werden sollten, obwohl in den beiden vorangegangenen Legislaturperioden bewusst darauf verzichtet worden war?
4. Gab es persönliche Gespräche oder eine sonst irgendwie geartete Kommunikation zwischen dem Justizminister und der Staatskanzlei zu dem Bewerbungsverfahren und den einzelnen Bewerbern?
5. Gab es in dem Zeitraum vom 15.06.2021 und dem 29.6.2022 ebenfalls den Wunsch eines Bewerbers mit Nathanel Liminski Gespräche über das Bewerbungsverfahren zu führen, da dieser ja bereits seit Juni 2017 Chef der Staatskanzlei war und es nach seiner Aussage schon immer so war, dass das Landeskabinett mit dieser Personalentscheidung befasst war?

Dr. Werner Pfeil